

## KT-Drucks. Nr. 028/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernentin**  
Roseli Eberhard  
Telefon 07031-663 1559  
Telefax 07031-663 1962  
r.eberhard@lrabb.de

**Az:**  
01.02.2018

### Notfallhebammensprechstunde

#### I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Beschlussfassung

23.04.2018  
öffentlich

#### II. Beschlussantrag

Der weiteren Förderung der Notfallhebammensprechstunde im Landratsamt Böblingen, Gesundheitsamt, in Kooperation mit dem Hebammenverband des Landkreises für weitere fünf Jahre wird in Höhe von voraussichtlich **525,- €** jährlich zugestimmt. Eine kontinuierliche Evaluation ist vorgesehen.

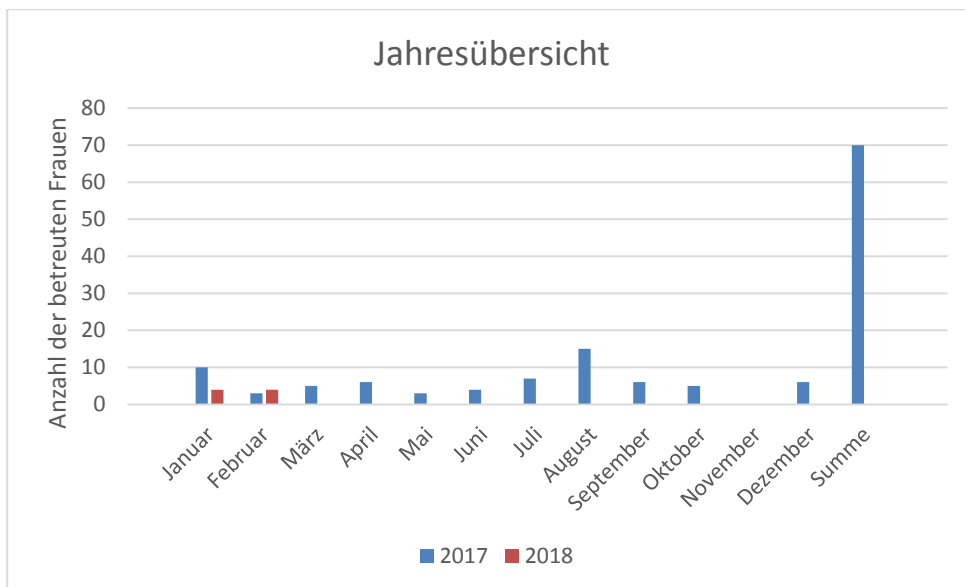
#### III. Begründung

Wie im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 06.03.2017 vorberaten und im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 14.03.2017 (KT-Drucks. Nr. 012/2017/1) beschlossen, stellt das Gesundheitsamt Böblingen seit Januar 2017 Räume zur Durchführung einer Notfallhebammensprechstunde zur Verfügung. Die Sprechstunde wird in Kooperation mit dem Hebammenverband

des Landkreises unter der Federführung von Frau Müller-Roth durchgeführt. Diese Sprechstunde kann von allen Frauen bei Problemen in der Schwangerschaft, im Wochenbett oder Schwierigkeiten mit dem Neugeborenen in Anspruch genommen werden.

## 1. Evaluation

Die Sprechstunde findet donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr statt, möglichst nach telefonischer Voranmeldung, um Wartezeiten zu vermeiden. Das Verwaltungssekretariat des Gesundheitsamtes übernimmt die Terminvergabe. Die räumliche und mit dem Raum verbundene sächliche Ausstattung stellt das Gesundheitsamt. Die Beratung und Untersuchung der Klientinnen erfolgt durch verschiedene Hebammen des Landkreises Böblingen, für deren Koordination die Hebammenvorsitzende Frau Müller-Roth verantwortlich ist. Die Kosten der Beratung und Untersuchung tragen die Krankenkassen der Klientinnen. Pro Sprechstundentag wurden bislang maximal sechs 30-minütige Termine vergeben. Es ist aber auch möglich, ohne Termin zu der Sprechstunde zu kommen. Dies wurde nur in seltenen Fällen wahrgenommen. Sofern nur teilweise oder keine Klientinnen erscheinen, übernimmt derzeit das Gesundheitsamt einen entgangenen Stundenlohn pro Klientin und angenommener 30 Minuten Beratungszeit i.H.v. 15,- €, also max. 90,-€ pro Sprechtag. Zusätzlich werden den Hebammen Fahrtkosten zum Gesundheitsamt i.H.v. 0,66 € pro km erstattet. Diese Vergütungssätze entsprechen denen der gesetzlichen Krankenversicherungen für Leistungen von Hebammen.



Im Jahr 2017 haben insgesamt 70 Frauen die Notfallhebammen-Sprechstunde aus unterschiedlichen Gründen in Anspruch genommen:

- Ungefähr die Hälfte der Frauen, die in die Sprechstunde kamen, hatte für ihre Betreuung keine Hebamme gefunden. Dies galt insbesondere natürlich auch für Frauen, die erst kürzlich nach Böblingen umgezogen waren. Es wurde daher im Amt eine klassische Hebammenbetreuung geleistet wie Wiegen des Kindes, Nabelversorgung des Kindes, Stillberatung, Ernährungsberatung für flaschengefütterte Kinder, Beratung zum Handling und allgemeiner Umgang mit dem Kind, Ernährungsberatung für die stillende Mütter, Hilfe bei wunden Brustwarzen beim Stillen und anderen Stillproblemen, Kontrolle der Rückbildung der Gebärmutter, Kontrolle der Kaiserschnittnaht oder Dammnah.

Einige Frauen kamen auch in der vergeblichen Hoffnung, dass die anwesende Hebamme sie dann doch noch in eine ständige Betreuung aufnehmen würde, da sie vorher keine Hebamme gefunden hatten.

- Wiegekontrollen der Säuglinge zwischen den U-Kinderuntersuchungen beim Kinderarzt waren ebenfalls ein Grund, in die Sprechstunde zu kommen.
- Zum Teil kamen auch Frauen zur Sprechstunde, weil sie zu keinem Arzt in die Schwangerschaftsbetreuung wollten.
- Frauen mit Hebammenbetreuung wurden teilweise für die Urlaubszeit ihrer Hebamme auf die Notfallsprechstunde verwiesen.

Für dieses Beratungs- und Betreuungsangebot des Landratsamtes Böblingen, Gesundheitsamt, fielen im Jahr 2017 insgesamt 3.481,41 € an. Im Haushalt bewilligt waren 4.300 €.

## **2. Vorschlag zur Fortführung des Angebotes**

Das Angebot hat sich zunehmend etabliert und deckt den Bedarf bei oben geschilderten Notfällen ab. Es besteht daher die Notwendigkeit, dieses Angebot fortzuführen. Insbesondere für die Ferienmonate Juni, Juli und August dieses Jahres erhalten die Hebammen bereits sehr viele Anfragen von Frauen, die bisher nicht regulär betreut werden können.

Von Seiten des Hebammenverbandes liegt nun ein Änderungsvorschlag mit deutlicher Kostensenkung für das Landratsamt vor. Demnach bleibt das Angebot dem Grunde nach weiter bestehen. Es wird jedoch nur noch für vorher angemeldete Klientinnen aufrechterhalten. In der Vergangenheit hatte sich gezeigt, dass nur äußerst selten eine Frau ohne Termin während der angebotenen Sprechstunde erschienen ist. Die Betreuungskosten werden weiterhin mit den Krankenkassen abgerechnet. Die Kosten für Bereitschaftszeiten würden aber bei dieser Variante für das Landratsamt entfallen.

Das Landratsamt würde dann nach diesem Vorschlag nur noch die Fahrtkosten der Hebammen und möglicherweise anfallende Ausfallkosten angemeldeter, aber nicht erschienener Klientinnen übernehmen.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Für Fahrtkosten fielen im Jahr 2017 ca. 400,- bis 450,- € an. Bei einer angenommenen Ausfallquote von ca. 5% (5 Personen von 100 angemeldeten Frauen pro Jahr) wären zusätzlich 75,- € zu tragen. Die danach maximal notwendige Förderung beläuft sich somit auf **ca. 525,- €** jährlich. Für die beantragten fünf Jahre wäre somit ein Gesamtbetrag von 2.625 € notwendig. Der Betrag für 2018 ist im Teilhaushalt des Gesundheitsamtes abgedeckt. Ab 2019 werden diese Kosten regulär im Haushalt eingeplant.



Roland Bernhard